

Antrag auf Kfz-Versicherung **FLEXdrive**

 Ich beantrage den **Abschluss**/die **Änderung** einer Kfz-Versicherung

☐ **Neuvertrag**
☐ **Fahrzeugwechsel**
☐ **sonstige Änderung**

Versicherungsnummer

BB-Nr.	AV-Nummer	Dokubogen-Nr.	Externe Antragsnummer	eAntragsnummer	Partnernummer
--------	-----------	---------------	-----------------------	----------------	---------------

1 Antragsteller/Versicherungsnehmer (die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter) * freiwillige Angaben

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Firma Titel z.B. Prof., RA z.B. Dr., Dr. med. Namensvors. z. B. von, van, del Geb.-Datum

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Festnetz privat* Mobil* E-Mail*

2 Versicherungsdauer - Änderungsdatum - Zahlungsperiode

Versicherungs-/Änderungsbeginn 0 Uhr Versicherungsablauf 0 Uhr Zahlungsperiode
☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich*
 * nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich
☐ Saisonkennzeichen** - Saisonmonate (Abschnitt H.2 AKB)
 ** Für Saisonkennzeichen ist ausschließlich die Wahl der jährlichen Zahlungsperiode möglich

 Bei Dauer von weniger als 1 Jahr: ☐ Automatische Vertragsverlängerung (Abschnitt G.1.2 AKB) ☐ Kurzfristiger Vertrag (Abschnitt G.1.3 AKB)

3 Fahrzeugdaten

Fahrzeugart Fahrzeughersteller HSN Typ des Fahrzeugs TSN
☐ Grün

Fahrzeug-Identifizierungsnummer Amtliches Kennzeichen Erstzulassung

kW PS Hubraum ccm Sitzplätze Gesamtgewicht To. Postleitzahl und Ort der Zulassung (lt. Fahrzeugpapiere)

Wie wird das Fahrzeug genutzt? ☐ privat ☐ geschäftlich ☐ gemischt Wird das Fahrzeug im Kurier- oder Pflegedienst eingesetzt? ☐ ja ☐ nein

4 Fahrzeug- und Verwendungsort

☐ Pkw ohne Vermietung ☐ Campingfahrzeug/Wohnmobil ☐ Kraftrad/-roller ohne Leistungsbeschränkung (FS ab 18 Jahre) ☐ Leichtkraftrad ☐ Leichtkraftroller

☐ Trike ☐ Quad ☐ Landw. Zugmaschine mit grünem Kennzeichen ☐ Wohnwagenanhänger

☐ Lieferwagen bis 3,5 To. Gesamtgewicht** ☐ Lkw über 3,5 To. Gesamtgewicht**/*** ☐ Zugmaschine**/*** ☐ Anhänger/Auflieger**/*** ☐ Anhänger für landw. Zugmaschinen

☐ Sonstige Fahrzeugart**/***

* **Verwendungsort:** ☐ Privatverkehr ☐ Werkverkehr ☐ Gewerblicher Güterverkehr ☐ Umzugsverkehr

** **Fahrzeugaufbau:** ☐ Geschlossener Kasten ☐ Offener Kasten ☐ Offener Kasten Plane u. Spriegel ☐ Kipper ☐ Sonstiger Aufbau

*** **Beförderung gefährlicher Güter?** ☐ Treibstoff/leichtes Heizöl ☐ Sonstige gefährliche Güter

5 Bisheriges Fahrzeug Bei Fahrzeugwechsel bitte immer beantworten!

Das bisherige Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen wurde am

☐ verkauft an*: *Übernahme der Versicherung durch Erwerber? ☐ nein ☐ ja, Antrag folgt

☐ abgemeldet/verschrottet ☐ in Zahlung gegeben ☐ gerät noch in Wegfall - Bescheid folgt

6 Tarifgruppe - Regionalklasse

Kfz-Haftpflichtversicherung

Vollkaskoversicherung

Teilkaskoversicherung

Bescheinigung für Tarifgruppe A oder B

R/N B A R/N B R/N B ☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Tarifgruppen A oder B unverzüglich anzuzeigen (Abschnitt K.4.1 AKB)

Berufstatus des VN: ☐ Selbstständig ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Landwirt ☐ Rentner/Pensionär ☐ Schüler/Student ☐ Sonstiges

In welcher Branche ist der Antragsteller tätig? (z. B. Handel, Dienstleistung, Stahlindustrie, Bau/Handwerk)

7 Vorversicherung Bei Zweitfahrzeug, Eltern-/Kindregelung bitte die Versicherung des Erstvertrags angeben!Bestand für Sie/Ihren Ehepartner/Ihren eingetragenen Lebenspartner/Ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner eine Vorversicherung? ☐ ja ☐ nein

Wer hat den Vorvertrag gekündigt?

☐ Antragsteller ☐ Vorversicherer ☐ Vorversicherung besteht weiter

Name/Geschäftsstelle/Versicherungsscheinnummer des Vorversicherers

Letztes amtl. Kennzeichen beim Vorversicherer

Schadenfreiheitsklasse (SF) bei Vorversicherer
im Jahr des Vers.-Beginns*

Haftpflicht

Vollkasko

Anzahl der gemeldeten Schäden
im Jahr des Vers.-Beginns*

Haftpflicht

Vollkasko

im Vorjahr*

im Vorjahr*

* Bezogen auf den Versicherungsbeginn bei uniVersa

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitsystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte über den Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern. Der Versicherer wird ermächtigt, bei Beendigung des Versicherungsvertrages für eine Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskoversicherung u. a. Daten über Beginn und Ende des Vertrages und den Schadenverlauf während der Vertragslaufzeit einem Nachversicherer auf dessen Anfrage mitzuteilen (Abschnitt I.8 AKB). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller bzw. Interessent verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben zur Ergänzung oder Verifizierung Ihrer Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich sein.

8 Zweitfahrzeug - Eltern-/Kindregelung - Führerscheinregelung

☐ Zweitfahrzeugregelung - Antragsteller/Fahrer des Zweitfahrzeugs sind ☐ über 23 Jahre ☐ unter 23 Jahre alt.
Erstvertrag besteht für Sie ☐ /Ihren Ehepartner ☐ /Ihren eingetragenen Lebenspartner ☐ /Ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner ☐

☐ Eltern-/Kindregelung* - für einen Elternteil des Antragstellers besteht bei der uniVersa Allgemeine Versicherung AG bereits ein Kfz-Versicherungsvertrag mit mindestens SF-Klasse 1.

☐ Führerscheinregelung* - Einstufung nach Führerscheinbesitz. Der Antragsteller weist mindestens 3 Jahre Führerscheinbesitz nach.

* Bei der Führerscheinregelung ist eine Führerscheinkopie des Antragstellers einzureichen ☐ Führerscheinkopie ist beigelegt ☐ wird nachgereicht

9 Tarifmerkmale**Jährliche Fahrleistung**

Voraussichtliche Jahresfahrleistung in Kilometern:

Kilometerstand bei Antragstellung:

(gilt für Pkw und Campingfahrzeuge)

Fahrzeugalter bei ErwerbDer Pkw wurde erstmalig am auf den Halter zugelassen (siehe Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Kfz-Brief).**Fahrzeugnutzer**

(gilt für Pkw, Campingfahrzeug, (Leicht)-Kraftrad/-roller, Trike und Quad)

☐ Versicherungsnehmer☐ Kind/-er ab 18 Jahre☐ Ehepartner/Eingetragener Partner nach dem☐ sonstige Personen (z.B. bei Firmenfahrzeugen)

LPartG/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft

Geburtsdatum (bitte immer angeben)Versicherungsnehmer Ältester Fahrzeugnutzer Jüngster Fahrzeugnutzer **Begleitetes Fahren (BF) ab 17 Jahren** (§ 48 a Fahrerlaubnisverordnung) / (gilt für Pkw)

☐ „Jüngster Fahrzeugnutzer“ zwischen **18 und 20 Jahren** hat am begleiteten Fahren mit 17 Jahren teilgenommen. Bitte Führerscheinkopie einreichen und bei „Jüngster Fahrer“ erfassen.

☐ Der Pkw wird auch von Personen **unter 18 Jahren** gefahren die alle am begleiteten Fahren teilnehmen. Die tariflichen Altersklassenmerkmale werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht berücksichtigt. Danach wird der tarifliche Beitrag berechnet. Kopie der Prüfbescheinigung ist einzureichen.

Bei „Jüngster Fahrzeugnutzer“ nicht angeben. BF 17-Teilnehmer bitte hier angeben: Geburtsdatum Kopie Prüfbescheinigung ☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht**Abstellort** (gilt für Pkw)Der Pkw wird nachts regelmäßig in einer ☐ Einzel-/Doppelgarage ☐ Mehrfach-/Tiefgarage/Gitterbox oder einem ☐ gesicherten Grundstück/Carport abgestellt.**Wohneigentum** (gilt für Pkw)

Der Antragsteller oder dessen Ehepartner/Eingetragener Partner nach dem LPartG ist Eigentümer eines/r selbstbewohnten

☐ Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhauses ☐ Eigentumswohnung

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben. Die Rechtsfolgen bei unrichtigen Angaben bzw. der Nichtanzeige des Wegfalls der Voraussetzungen sind aus Abschnitt K.4 AKB ersichtlich. Der Versicherer ist berechtigt, die Angaben zu den Tarifmerkmalen zu überprüfen.

Kundenbonus ☐ 5% ☐ 10% Bitte entsprechende Partnernummern angeben

(bitte Annahmerichtlinien zur Vergabe des Kundenbonus beachten)

10 Kfz-Haftpflichtversicherung

☐ 100 Millionen EUR Pauschal (Personenschäden maximal 15 Mio. EUR je Person) inklusive Kfz-Schutzbrief für Pkw/Kraftrad* * für Kurzzeitkennzeichen wird der Kfz-Schutzbrief nicht angeboten	Typklasse	Schadenfreiheitsklasse (SF)	Beitrag in EUR gemäß beantragter Zahlungsperiode inkl. Vers.-Steuer
☐ Gesetzliche Mindestdeckungssummen ☐ Kfz-Schutzbrief für Pkw/Kraftrad wird <u>nicht</u> gewünscht ☐ Rabattschutz nur für Pkw (Der Rabattschutz gilt nicht, wenn der Unfallverursacher (Fahrer) jünger als 23 Jahre ist) ☐ Fahrerschutzversicherung für Pkw/Campingfahrzeuge (Reguliert Personenschäden des Fahrers im Falle eines durch ihn mitverschuldeten oder allein verschuldeten Verkehrsunfalls) ☐ Auslandschadenschutzversicherung für Pkw/Kraftrad/Campingfahrzeuge (Übernimmt bei einem Unfall im Ausland Ihre berechtigten Ansprüche, als wäre der Unfallgegner mit seinem Fahrzeug bei uns Kfz-haftpflichtversichert)	Kfz-Haftpflichtversicherung Kfz-Schutzbriefversicherung		

11 Kaskoversicherung

☐ Vollkaskoversicherung mit einschließlich Teilkaskoversicherung	☐ 150,- EUR ☐ ohne	EUR Selbstbeteiligung Selbstbeteiligung Selbstbeteiligung	Typklasse		
☐ Teilkaskoversicherung ☐ 500,- EUR Selbstbeteiligung (Abschluss nur für Pkw/Kraftrad möglich) ☐ 150,- EUR Selbstbeteiligung ☐ ohne Selbstbeteiligung ☐ Werkstatt-Service für Pkw (Abschluss für geleaste Pkw mit GAP-Deckung nicht möglich) ☐ Rabattschutz (Nur in Verbindung mit der Kfz-Haftpflichtversicherung möglich. Der Rabattschutz gilt nicht, wenn der Unfallverursacher (Fahrer) jünger als 23 Jahre ist) ☐ GAP-Deckung (Leasing- bzw. Kreditrestwertversicherung für Pkw und Lieferwagen) Gesamtneuwert des Fahrzeugs: EUR Sind gemäß Abschnitt A.2.1.2.2 bis A.2.1.2.3 AKB zuschlagspflichtige Teile/Spezialaufbauten vorhanden oder liegt ein Fahrzeugtuning vor? ☐ Nein ☐ Ja → Bitte nachfolgend Bezeichnung und Gesamtneuwert der zuschlagspflichtigen Teile angeben. EUR			Typklasse		

12 Kfz-Umweltschadensversicherung

☒ Einschluss Kfz-Umweltschadensversicherung* : Versicherungssummen 5 Mio. EUR je Schadenereignis - maximal 10 Mio. EUR für mehrere in einem Versicherungsjahr eingetretene Schadenereignisse * für Kurzzeitkennzeichen wird die Kfz-Umweltschadensversicherung nicht angeboten		beitragsfrei
---	--	--------------

13 Beitrag

Es gilt derjenige Beitrag als vereinbart, der sich unter Berücksichtigung der AKB sowie des gültigen Tarifs ergibt. Bei Versichererwechsel ist in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.	Gesamtbeitrag	
--	----------------------	--

14 Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

15 Vorläufiger Versicherungsschutz

Versicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV Nr. zur Kfz-Haftpflichtversicherung ausgehändigt oder benannt.
Vorläufiger Versicherungsschutz besteht in der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie (sofern beantragt) beim Kfz-Schuttbrief, der Fahrerschutzversicherung und der Auslandschadenschutzversicherung nach Aushändigung der elektronischen Versicherungsbestätigung oder Nennung der Versicherungsbestätigungsnummer. In allen anderen Fällen nur, wenn dies nachfolgend bestätigt wird.

Vorläufiger Versicherungsschutz erteilt ☐ zur Kaskoversicherung Uhr

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift Vermittler

16 Antragsannahme

Der Antrag auf Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung im Rahmen des Pflichtversicherungsgesetzes gilt als angenommen, wenn der Versicherer ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Eingang des Antrages an, dem Antragsteller gegenüber schriftlich ablehnt oder wegen einer nachweisbaren höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreitet.

17 Vertragsgrundlagen - Beitragsänderung

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Maßgebend ist der Antrag, die am Tag des Vertrags-/Änderungsbeginns jeweilige Fassung der Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung, sowie der gültige Unternehmenstarif. Auf die Möglichkeit einer Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen wird ausdrücklich hingewiesen (Abschnitt J der AKB).

18 Vertragsstruktur und -beendigung

Bei der Kfz-Haftpflicht-, Kfz-Schuttbrief-, Fahrerschutz-, Auslandschadenschutz-, Kasko und Kfz-Umweltschadensversicherung handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge. Die Kündigung eines dieser Verträge berührt das Fortbestehen anderer nicht. Die Kfz-Schuttbrief-, Fahrerschutz-, Auslandschadenschutz- und Kfz-Umweltschadensversicherung enden jedoch mit Beendigung der Kfz-Haftpflichtversicherung ohne dass es einer Kündigung bedarf.

19 Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder reparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Sollten wir Sie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt. Bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.

20 Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Fahrerschutzversicherung im Schadenfall

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten im Schadenfall verarbeiten zu dürfen, benötigt die uniVersa Allgemeine Versicherung AG daher Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungserklärung nicht abzugeben oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter der nachfolgend genannten Adresse zu widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten die Abwicklung des Schadenfalls in der Regel nicht möglich sein wird. Weitere, erforderliche Einwilligungserklärungen werden wir direkt im Schadenfall bei Ihnen einholen.

Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die uniVersa Allgemeine Versicherung AG

Ich willige ein, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die von mir im Schadenfall mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Prüfung und Abwicklung des Schadenfalls erforderlich ist.

21 Einwilligungserklärung bei Antragseinreichung über Vertriebsgesellschaften/Maklerpools

Vertriebsgesellschaften und Maklerpools können einem Versicherungsvermittler u. a. bei der Antragsabwicklung, der Betreuung und Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Erstellung von Courtageabrechnungen) unterstützen. Sollte der Antrag über eine Vertriebsgesellschaft oder einem Maklerpool eingereicht werden, erfolgt die Information hierüber durch den Sie betreuenden Versicherungsvermittler.

Zur Begründung (Inhalt, Ausschlüsse, Risikozuschläge etc.), Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrages benötigt auch die/der vom Vermittler beauftragte Vertriebsgesellschaft/Maklerpool von der uniVersa Allgemeine Versicherung AG Informationen zu vorgenannten Zwecken. Dazu gehören auch Ihre diesbezüglichen personenbezogenen Daten soweit dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Für deren Weitergabe an die Vertriebsgesellschaft/den Maklerpool durch die uniVersa Allgemeine Versicherung AG sowie die Datenweitergabe der Vertriebsgesellschaft/des Maklerpools an die uniVersa Allgemeine Versicherung AG benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich willige ein, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG die/der vom Versicherungsvermittler beauftragte Vertriebsgesellschaft oder Makler die von mir im Antrag und zukünftig mitgeteilten personenbezogenen Daten, inklusive meiner Gesundheitsdaten, übermittelt, soweit es zu Vertragsführungs- und Betreuungszwecken erforderlich ist.

Gleichermaßen bin ich einverstanden, dass der Versicherungsvermittler die von mir im Antrag und zukünftig mitgeteilten personenbezogenen Daten, inklusive meiner Gesundheitsdaten, soweit es zu Vertragsführungs- und Betreuungszwecken erforderlich ist, an die vom Versicherungsvermittler beauftragte Vertriebsgesellschaft oder Maklerpool weitergibt. Die bzw. der beauftragte Vertriebsgesellschaft oder Maklerpool darf die übermittelten Daten zu den oben beschriebenen Zwecken sowie zur damit erforderlichen Kommunikation mit der uniVersa Allgemeine Versicherung AG verwenden. Ferner willige ich ein, dass die/der vom Versicherungsvermittler beauftragte Vertriebsgesellschaft oder Maklerpool an die uniVersa Allgemeine Versicherung AG meine personenbezogenen Daten, inklusive Gesundheitsdaten, übermitteln darf, soweit dies zur Begründung, Durchführung und Beendigung meines Versicherungsvertrages erforderlich ist.

22 Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von biometrischen Unterschriftendaten

Wird bei Antragstellung das elektronische Antragsverfahren eingesetzt, wird die elektronische Unterschrift für 3 Jahre gespeichert. Bei einer elektronischen Unterschrift werden als biometrische Daten die Schreibgeschwindigkeit, -richtung, der Andruck usw. gespeichert. Damit wir diese Daten verwenden dürfen, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die uniVersa Allgemeine Versicherung AG meine biometrischen Unterschriftendaten verarbeitet, soweit dies für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrages erforderlich ist.

23 Datenverarbeitung für Werbezwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung per Post für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der uniVersa Krankenversicherung a.G. und der uniVersa Lebensversicherung a.G. sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos gegenüber der uniVersa Allgemeine Versicherung AG widersprechen.

24 Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Die uniVersa Krankenversicherung a.G., die uniVersa Lebensversicherung a.G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG sind den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft, dem Code of Conduct (CoC), beigetreten. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.universa.de/datenschutz abrufen können.

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Rechte finden Sie in dem Merkblatt „Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten“. Auch stehen sie Ihnen im Internet unter www.universa.de/ds-info immer in der aktuellen Fassung zur Verfügung.

Sofern Sie es wünschen, erhalten Sie die Informationen auch in Papierform.

25 Erklärung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

*Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 19 Versicherungsvertragsgesetz die vom Versicherer in Textform gestellten Fragen (hierzu zählen unter anderem die Fragen nach der Fahrzeug- und Verwendungsart und den Vertragsverläufen von Vorversicherern) nach bestem Wissen richtig und vollständig beantworten und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Umstände, nach denen dort gefragt wird, angeben muss. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, kündigen, den Vertrag rückwirkend oder für die Zukunft anpassen oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. **Die vollständige Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte Punkt 32 dieses Antrages, die Sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt dieses Antrages machen.***

26 SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: uniVersa Lebensversicherung a.G., Sulzbacher Straße 1-7, 90489 Nürnberg, Deutschland

Hinweis: Soweit es sich um Zahlungen handelt, die der uniVersa Allgemeine Versicherung AG oder der uniVersa Krankenversicherung a.G. zustehen, ist die uniVersa Lebensversicherung a.G. zum Lastschrifteinzug berechtigt; sie handelt insofern im Namen und für Rechnung dieser Unternehmen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZ00000102598

Mandatsreferenznummer: Wird separat bekannt gegeben

SEPA-Einzelmandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die uniVersa Lebensversicherung a.G., Zahlungen von meinem (unserem) nachstehend genannten Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) nachstehend genanntes Kreditinstitut an, die von der uniVersa Lebensversicherung a.G. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir (uns) der SEPA-Basis-Lastschrifteinzug spätestens vorab angekündigt wird, von 14 auf fünf Kalendertage verkürzt wird. Zum Zweck dieser Vorabankündigung gebe ich (geben wir) Änderungen meiner (unserer) Adresse rechtzeitig bekannt.

Abbuchung zum: ☐ 1. des Monats ☐ 15. des Monats

Kontoinhaber

Name/Firma _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort/Firmensitz _____

Kreditinstitut (Name des Zahlungsdienstleisters)

IBAN

D E _____

Ort _____ Datum _____  **Unterschrift/en Kontoinhaber** (Name/Vorname/bei Firmen Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten)

27 Wichtige Hinweise

Bevor Sie unterschreiben, lesen Sie bitte die **Dienstleister- und Empfängerliste** unter Punkt **31** sowie die gesonderte **Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht** unter Punkt **32**. Diese werden wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Hinweise und Erklärungen sowie die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG zum Inhalt dieses Antrages.

28 Widerrufsbelehrung**Widerrufsbelehrung****Abschnitt 1****Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: + 49 911 5307-1670. Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kfz-betrieb@universa.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich je nach Zahlungsweise bei monatlicher Prämie um 1/30, bei vierteljährlicher Prämie um 1/90, bei halbjährlicher Prämie um 1/180 und bei jährlicher Prämie um 1/360 der im Versicherungsschein genannten Prämie pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, frühestens jedoch zum im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

29 Empfangsbestätigung

Ich habe die Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung in der Fassung **.20** (KBB-222), das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Verbraucherinformationen (Vertragsinformationen) sowie das Merkblatt Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten erhalten.

Datum der Aushändigung

Unterschrift Antragsteller (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

30 Unterschrift(en) zur Antragstellung

Der Antrag wurde von mir durchgelesen, er ist richtig ausgefüllt. Nebenabreden sind nicht getroffen, auch nicht mit dem Vermittler.
Eine Kopie des Versicherungsantrages wird mir auf Wunsch unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

31 Dienstleister- und Empfängerliste

Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung der uniVersa Lebensversicherung a.G., der uniVersa Krankenversicherung a.G. oder einer anderen Stelle. Die uniVersa Allgemeine Versicherung AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste finden Sie nachfolgend. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.universa.de/datenschutz eingesehen oder bei Ihrem Betreuer oder der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg, Telefon +49 911 5307-0 angefordert werden.

In der nachfolgenden Liste werden die Auftragnehmer, Dienstleister- und Empfänger bzw. Kategorien von Auftragnehmern, Dienstleistern und Empfängern einschließlich der übertragenen Aufgaben genannt, die vereinbarungsgemäß personenbezogene und besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Gesundheitsdaten (ggf. im Schadenfall mit Ausnahme der Sachversicherung), für die uniVersa Allgemeine Versicherung AG verarbeiten. Die Liste schafft für Sie Transparenz über die Verarbeitung Ihrer Daten und insbesondere darüber, wer Ihre Daten zu welchem Zweck verarbeitet, da die uniVersa Allgemeine Versicherung AG nicht sämtliche Datenverarbeitungen selbst vornimmt bzw. selbst vornehmen kann. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Daten an alle in der Liste genannten Auftragnehmer, Dienstleister bzw. Empfänger weitergegeben werden.

Grundlage der Dienstleister- und Empfängerliste ist die ab 25.05.2018 geltende Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

uniVersa Lebensversicherung a.G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG (gemeinsame Datensammlung der Versicherer uniVersa Lebensversicherung a.G., uniVersa Allgemeine Versicherung AG und uniVersa Krankenversicherung a.G. bzgl. ihres Bestandsverwaltungssystems, Vertrieb, IT-Dienstleistungen), Datev e.G., Fidelity Information Services Kordoba GmbH, MSB Medienservice Bamberg GmbH (Druckdienstleistungen), Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG (Adressermittlung, Adressverifikation), GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG (Branchenservice zur Bündelung von Dienstleistungen der Versicherungswirtschaft, z. B. Zentral- und Notruf der Autoversicherer, elektronische Versicherungsbestätigung etc.), informa HIS GmbH (Einmeldungen bzw. Auskunftseinholung im Rahmen der Risikoprüfung und Schadenbearbeitung), Infocore Consumer Data GmbH (Wirtschafts- bzw. Bonitätsauskünfte), Towers Watson (Datenanalyse zur Vorbereitung der Kalkulation von Tarifen in den Sparten KFZ-, Haftpflicht- und Sachversicherung), uniVersa Lebensversicherung a.G. und deren Dienstleister (IT-Leistungen, z.B. Bereitstellung der technischen Infrastruktur, Wartung, Pflege, Tests), Assisteure (Assistancedienstleistungen), Belegprüfer (Prüfung von eingereichten Unterlagen), Dienstleister für die Einholung von Belegen (Anforderung von Arzt- oder Krankenhausberichten im Leistungsfall), Dienstleister für die Gutachterausswahl und -erstellung (Unterstützung bei der Erstellung medizinischer Gutachten; Auswahl von Gutachtern; Qualitätsmanagement von Gutachten), Drittschuldner (Lohn- oder Gehaltspfändung, im Falle von Zahlungsverzug), Entsorgungsdienstleister (Vernichtung von Dokumenten und sonstigen Datenträgern (Festplatten etc.)), Finanz-/Aufsichtsbehörden (Meldungen und Abgaben, Prüfungen gem. gesetzlicher Anforderungen), Gutachter (Risiko- und Leistungsfallprüfung), Handwerker, Werkstätten (Durchführung von Reparaturen, Sanierungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Schadenregulierung), Insolvenzverwalter (Insolvenzfälle), IT-Unternehmen (Wartung/Pflege von Hard- und Software etc.), Recherchedienstleister (Auskunfts- und Recherchedienstleistungen in Betrugsfällen), Rechtsanwälte (Prozessführung/Gerichtliche Geltendmachung rückständiger Beitragsforderungen), Reha-Management-Dienstleister (Hilfs- und Beratungsleistungen), Restwertbörsen (Restwertermittlung), Rückversicherer (Rückversicherungsgeschäft (Monitoring/Revision/Schadenregulierung)), Schadenregulierer im In- und Ausland (Schadenregulierungen), Schadensteuerung Kfz (Vermittlung von Werkstätten (Werkstattnetze), Kaskoglasschadenreparaturen, Outboundtelefonie, Vermittlung von Mietwagen), Wirtschaftsprüfer (Buchprüfung (Jahresabschluss)).

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Guten Tag,

zur Beurteilung des zu versichernden Risikos ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, Sulzbacher Str. 1-7 in 90489 Nürnberg, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Für den Fall, dass Sie bereits den Abschluss des Vertrages beantragen, beachten Sie bitte, dass, wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet sind.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der uniVersa-Kfz-Schutzbrief für Pkw und Kraftrad/-roller

Topleistungen bereits ab 1 EUR im Monat

Auszug aus unserem Leistungsspektrum

(Weitere Einzelheiten und detaillierte Leistungsvoraussetzungen sind in Abschnitt A.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) beschrieben)

Vom Schadenort unabhängige Leistungen

■ Pannen und Unfallhilfe

Organisation eines Pannenhilfsfahrzeugs zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs am Schadenort und Übernahme der hierfür entstehenden Kosten

■ Abschleppen und Bergen

Wir sorgen für das Abschleppen Ihres Fahrzeugs, wenn dieses am Schadenort nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten. Dies gilt auch für das Bergen Ihres Fahrzeugs, wenn es von der Straße abgekommen ist

Weitere Leistungen ab einer Entfernung von 30 Straßenkilometern von Ihrem im Versicherungsschein genannten Wohnort

■ Weiter- oder Rückfahrt zu Ihrem im Versicherungsschein genannten Wohnort in Deutschland oder zum Zielort

■ Übernachtungskosten für maximal 4 Nächte bis zu 100,- EUR je Übernachtung und Person

■ Mietwagenkosten bis zu 490,- EUR

■ Fahrzeugtransport zu einer Werkstatt oder **Pick-Up-Service** für den Rücktransport der berechtigten Insassen bzw. den berechtigten Sozius mit Ihrem Pkw bzw. Ihrem Kraftrad/-roller

■ Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen

Zusätzliche Hilfe bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf Reisen

■ Krankenrücktransport (wenn medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet)

■ Rückholung von minderjährigen Kindern

■ Rücktransport von Haustieren (Hunde und Katzen)

■ Fahrzeugabholung

■ Kostenübernahme für Krankenbesuch bis zu 500,- EUR bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 2 Wochen

Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise

■ Ersatzteilversand (Beschaffung von Ersatzteilen und Übernahme der Versandkosten)

■ Fahrzeugverzollung/-verschrottung (Übernahme der Verfahrensgebühren bzw. Verschrottungskosten nach einem Diebstahl Ihres Fahrzeugs - Zollbetrag und sonstige Steuern werden nicht erstattet)

■ Übernahme von **Bestattungskosten im Ausland bzw. Überführungskosten nach Deutschland** bis zu 5.000,- EUR bei Tod einer versicherten Person

■ Hilfe bei **Verlust oder Defekt Ihres Fahrzeugschlüssels** (Übernahme der Kosten für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels bzw. Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs bis zu 125,- EUR - Kosten für Ersatzschlüssel werden nicht erstattet)

■ Vermittlung ärztlicher Betreuung

■ Vermittlung und Übernahme der Versandkosten für **Arzneimittel und Sehhilfen**

■ Dokumentendepot

■ Reiserückrufservice

Wer hilft im Schadensfall?

Unter der Rufnummer +49 911 5307-33073 steht Ihnen im Schadensfall unsere Kfz-Schutzbrief-Hotline jeden Tag - rund um die Uhr - mit kompetentem Rat und Hilfe zur Seite